



Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)

Antrag von Jill Nussbaumer und Philip C. Brunner zur 2. Lesung
vom 5. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir stellen hiermit folgenden Antrag auf 2. Lesung der Vorlage Nr. 3378: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS), § 4 Abs. 1 (geändert), Abs. 1: <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2372>

Antrag:

Es sei der Antrag der vorberatenden Kommission vom 23. Juni und 4. Juli 2022 zur Vorlage Nr. 3378 erneut dem Kantonsrat vorzulegen. Er lautet wie folgt:
„§ 4 Abs. 1 (geändert), Abs. 1: Personen unter 16 Jahren dürfen nicht an lokalen Sportwetten, Personen unter 18 Jahren nicht an kleinen Pokerturnieren teilnehmen.“

Begründung:

Über den Antrag der Ad-hoc-Kommission zum EG zum BG über Geldspiele (EG BGS) wurde an der Kantonsratssitzung vom 29.9.2022 abgestimmt. Es ging dabei darum das Alter der mitspielenden Personen, darunter auch Jugendliche, festzulegen. Im Kern geht es um die Frage einer möglichen Gefährdung von Minderjährigen, welche der Kantonsrat unterschiedlich bewertet hat. In der Dreifachabstimmung wurde der Antrag des Regierungsrates mit 37 Ja bei 73 Abstimmenden bezüglich dem absoluten Mehr ganz knapp angenommen. Die beiden abweichenden Vorschläge, darunter derjenige der Ad-hoc-Kommission wurden mit jeweils 16 bzw. 20 Stimmen abgelehnt. Zusammen erhielten die beiden Varianten mit einem gesetzlichen Alter von „16/18 Jahre“ bzw. „16/16 Jahre“ lediglich eine einzige Stimme weniger als das diesbezügliche Ergebnis in der ersten Lesung. Das knappe Ergebnis mit einem Zufallsmehr von lediglich einer einzigen Stimme soll darum im Kantonsrat nochmals zur Abstimmung kommen.

Wir danken für die wohlwollende Aufnahme unseres Antrages.